

99012002012000

Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Aufteilung eines Gebäudes beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1914-99012002012000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012002012000
Leistungsbezeichnung I	Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Aufteilung eines Gebäudes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Aufteilung eines Gebäudes beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WEG): • §1 Begriffsbestimmungen • §2 Arten der Begründung • §3 Vertragliche Einräumung von Sondereigentum • §4 Formvorschriften • §5 Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums • §6 Unselbstständigkeit des Sondereigentums • §7 Grundbuchvorschriften • §8 Teilung durch den Eigentümer Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA)
Teaser	Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist eine der Voraussetzungen, um ein Grundstück und das darauf stehende Gebäude in Wohnungseigentum aufteilen zu können.
Volltext	Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist eine der Voraussetzungen, um ein Grundstück und das darauf stehende Gebäude in Wohnungseigentum aufteilen zu können. Mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung bescheinigt die zuständige Stelle, welche Räume einer Wohnung, abgetrennte Keller oder Garagen in sich geschlossene Einheiten des Wohnhauses bilden und damit sonder Eigentumsfähig sind. Sie benötigen eine Abgeschlossenheitsbescheinigung, wenn Sie vorhaben,

Modul	Sachverhalt
	• eine Wohnung oder mehrere Wohnungen Ihres Mehrfamilienhauses einzeln zu verkaufen oder • eine Wohnung Ihres Mehrfamilienhauses auf Ihr Kind zu übertragen.
Erforderliche Unterlagen	• Lageplan • Bauzeichnung (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in zweifacher Ausfertigung im Maßstab 1 : 100 Sie muss bei bestehenden Gebäuden eine Baubestandszeichnung sein. Alle zu einer Wohnung gehörenden Einzelräume müssen in den Grundrissen mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet sein.
Voraussetzungen	keine
Kosten	Abhängig vom Einzelfall. Erkundigen Sie sich bei der Antragstellung.
Verfahrensablauf	Lassen Sie einen Aufteilungsplan von einem Architekten anfertigen. Legen Sie den Plan der zuständigen Stelle vor und beantragen Sie gleichzeitig eine Abgeschlossenheitsbescheinigung.
Bearbeitungsdauer	keine Angaben möglich
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei Nichterteilung ist mit einer allgemeinen Leistungsklage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung zu klagen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	